

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Streichung der Mittel für Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	3.500,0	-3.500,0	0,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	3.500,0	-3.500,0	0,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In der derzeitigen Phase einer Nullzinspolitik der EZB sind Zinsen für Kredite auf einem Tiefpunkt. Erfolgsversprechende Start-Up-Unternehmen werden bereits durch die Zuverfügungstellung von Krediten, auch aus privatem Kapital, gefördert. Wir erkennen nicht, welchen zusätzlichen, erkennbaren Effekt eine Förderung von Zinsverbilligungen durch die WIBank haben soll. Daher lehnen wir eine weitere finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt ab.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou